

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BERATER

## VORBEMERKUNG

isee newmedia GmbH (isee) stellt unter dem Namen „Vistano“ im Internet über verschiedene Domains und deren angeschlossene Partnerplattformen Internet- und Telefonmehrwertdienste („Plattformangebot“) zur Verfügung, über welche der Berater mit den ratsuchenden Teilnehmern gegen ein nutzungsabhängiges Entgelt unmittelbar interaktiv in Kontakt treten kann. Manche Plattformangebote sind in beschränktem Maß über eine App für mobile Endgeräte und Desktopcomputer abrufbar („Plattform“). Das Vertragsverhältnis zwischen isee und dem Berater bestimmt sich ausschließlich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Berater und die darin jeweils in Bezug genommenen Regelwerke. Im Geschäftsverkehr zwischen isee und Beratern, welche über die Plattform mit Ratsuchenden verbunden werden, gelten diese beiden AGB. Zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater besteht kein Vertragsverhältnis. isee ist im Verhältnis zum Ratsuchenden Erbringer der Beratungsleistungen und damit Vertragspartner. Abweichende Bedingungen von Beratern gelten nicht, es sei denn, isee stimmt ihnen ausdrücklich vorab zu.

## § 1 GEGENSTAND

isee stellt dem Berater die bereits in der Vorbemerkung angesprochenen Plattformen zur Verfügung und stellt die kostenpflichtigen Beratungsleistungen den Ratsuchenden in Rechnung und zieht diese bei den Ratsuchenden ein. Gegenüber den Beratern rechnet isee den auf sie entfallenden Anteil an den Beratungsgebühren ab und schüttet diese aus. isee stellt eine direkte Verbindung zwischen Berater und Ratsuchenden über Telefon, E-Mail oder Chat her. Der Berater ist für seine Erreichbarkeit selbst verantwortlich.

## § 2 TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN BEIM BERATER

1) Für die Beratung per Telefon benötigt der Berater lediglich einen Telefonanschluss mit DTMF-fähigem Telefonapparat (ton-wahlfähiges Telefon). Der Berater kann sich per Telefon verfügbar schalten oder wieder abmelden.

2) Darüber hinaus kann der Berater auch einen Computer mit einem normalen Internetanschluss einsetzen. Spezielle Standleitungen oder feste IP-Adressen sind nicht erforderlich. Der Berater hat die Möglichkeit sich über die Vistano-Internetseite ein- oder auszuloggen sowie sich verfügbar zu schalten. Er kann aber auch auf seiner Profilseite einen Zeitplan erstellen, der ihn zu den von ihm angegebenen Zeiten automatisch verfügbar schaltet oder ausloggt.

3) Für die Beratung per Chat oder Webcam-Chat benötigt der Berater einen Webbrowser mit Internetzugang. Die weiterhin benötigten Softwaretools der Vistano-Plattform können kostenlos vom Berater heruntergeladen werden. Für den Webcam-Chat benötigt der Berater zusätzlich eine Web-Kamera oder eine Capture-Karte mit einer Videokamera.

## § 3 PERSÖNLICHE QUALIFIKATIONEN DES BERATERS

1) Als persönliche Qualifikation für die geplante Tätigkeit als Berater kommen insbesondere in Betracht: Diplome/ Master of Science in Psychologie mit Schwerpunkt Therapie, Heilpraktiker mit Schwerpunkt Psychologie, jahrelange Tätigkeit in Pflegeberufen, sowie praktische Tätigkeit im Bereich

der Psychotherapie. Hilfreich sind darüber hinaus bereits erworbene Erfahrungen im Bereich der Telefonberatung.

2) Die vorstehenden Qualifikationen sind keine Voraussetzungen um als Berater für die Beratung anhand divinatorischer Hilfsmittel (Karten etc.) zu arbeiten. Für die Bereiche „psychologische Lebensberatung“ und „Coaching“ sind diese Qualifikationen jedoch Voraussetzung und müssen vom Berater durch entsprechende Nachweise bestätigt werden.

3) Um gewisse Mindeststandards der auf den von isee betriebenen Plattformen angebotenen Beratungsleistungen zu gewährleisten, behält sich isee ausdrücklich ein Bewerbungs-Testgespräch je Beratungskategorie vor, in dessen Verlauf dann auch Empfehlungen hinsichtlich der geplanten Tätigkeit des Beraters abgegeben werden. isee ist ausdrücklich berechtigt, auch später, Testgespräche anonym zur Überprüfung der Mindeststandards durchzuführen.

#### § 4 STATUS DES BERATERS / ABSCHLUSS DES VERTRAGS

1) Der Berater erbringt seine Tätigkeit als freier Mitarbeiter und ist nicht bei isee angestellt. Für die korrekte Versteuerung und die möglicherweise anfallenden Sozialabgaben oder etwaigen anderen Abgaben ist der Berater selbst verantwortlich.

2) Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertrags ist, dass der Berater die folgenden Unterlagen beziehungsweise Informationen übermittelt: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Beraters mit Ausweis des derzeitigen Wohnortes, eine Kopie des aktuellen Gewerbescheins (nicht älter als 6 Monate, ggf. die Bescheinigung eines Kleingewerbes) oder die Bestätigung des Freiberuflerstatus (die letzten beiden werden ihm nach entsprechendem Antrag vom zuständigen Finanzamt zugesendet), die Mitteilung der Steuernummer und, sofern der Berater kein Kleinunternehmer ist oder als solcher zum Umsatzsteuerausweis optiert hat, die Umsatzsteuer-ID-Nummer (Nachweis nicht älter als 9 Monate), unter der der Berater bei seinem Finanzamt geführt wird.

3) Bei steuerlichen Angaben, die unsachgemäß oder gar falsch sind, sind wir gesetzlich verpflichtet eine Kontrollmitteilung an das zuständige Finanzamt zu senden, welches dann die Angaben des Beraters prüfen kann.

4) Für das Zustandekommen eines Vertrags registriert der Berater sich über die Plattform und entspricht den persönlichen Qualifikationen gemäß § 3 und gibt somit ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. Wenn alle Voraussetzungen gegeben sind und isee das Angebot des Beraters schriftlich bestätigt oder das Beraterkonto freischaltet, kommt ein Vertrag zwischen isee und dem Berater zustande. Der Berater ist nach Abschluss eines Vertrags nicht zu einer Leistung gegenüber isee verpflichtet und ein Anspruch auf Vergütung entsteht nur, wenn der Berater Leistungen entsprechend dieser AGB gegenüber isee erbringt.

5) Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Eine Berateranmeldung ist nur unbeschränkt geschäftsfähigen und volljährigen Personen gestattet.

6) Der Berater hat die Pflicht seine personenbezogenen Daten auf aktuellem Stand zu halten und Änderungen jedweder Art isee umgehend mitzuteilen.

## § 5 BERATERVERGÜTUNG UND ABRECHNUNGSMODUS

1) Der Berater selbst legt, innerhalb einer von isee vorgegebenen, marktüblichen Preisspanne, den Minutenpreis seiner Beratungsleistungen fest. Auf die vom Berater gewählten Minutenvergütung rechnet isee dann noch einen Aufpreis hinzu, der sich aus Telefon- und Betriebskosten und isee Anteil ermittelt. Hieraus ergibt sich dann der Bruttopreis für den ratsuchenden Teilnehmer. Die Telefon- und Betriebskosten und der isee Anteil sind in der Preisliste für Berater („Preisliste“) ersichtlich. Die Preisliste ist wesentlicher Bestandteil dieser AGB. Der Berater wird also an der vom Ratsuchenden an isee gezahlten Beratungsgebühr insoweit beteiligt, dass er von dem errechneten Minutenpreis nach Abzug der in der Preisliste angeführten Telefon- und Betriebskosten sowie dem isee Anteil seine Beratervergütung erhält. Allein verbindlich für den Vergütungsanspruch des Beraters ist jedoch die von isee gemäß §5.5 monatlich erstellte Gutschrift.

2) Bei Nutzung der Servicrufnummernverbindung durch den Teilnehmer erhält der Berater einen festen Auszahlungsbetrag gemäß der Preisliste.

3) Bei E-Mailberatungen darf der Berater innerhalb einer von isee vorgegebenen Preisspanne den Preis benennen. Welcher prozentuale Anteil dem Berater davon zusteht, ist in der Preisliste aufgeführt.

4) Die Vergütung von Marketing- / Sonderaktionen (Gratisgesprächen, Bonuspunkten, Bonusminuten und Beraterfreiminuten) werden in der Preisliste aufgeführt.

5) Soweit nicht anders vereinbart und vorbehaltlich steuerrechtlicher Anforderungen wird isee dem Berater spätestens zur Mitte des Folgemonats für den Zeitraum des vorangegangenen Monats eine Gutschrift, über die vom Berater verdienten Beratungsanteile, erstellen. Diese Gutschrift wird im Beraterkonto zum Ausdruck bereitgestellt. Die Auszahlung des sich zugunsten des Beraters ergebenden Auszahlungsbetrages erfolgt spätestens innerhalb von 15 Werktagen nach Erteilung der Abrechnung.

6) Im Falle berechtigter Reklamation / Beschwerde erstattet isee dem ratsuchenden Teilnehmer gezahlte Beratungskosten zurück und kürzt die Vergütung des Beraters entsprechend. Ob und inwieweit eine berechtigte Reklamation vorliegt, entscheidet isee als Schlichter nach sachlichen Gesichtspunkten und pflichtgemäßem Ermessen nach Abstimmung mit den betroffenen ratsuchenden und beratenden Teilnehmern. Reklamationen und Einsprüche gegen die Kürzung der Vergütung müssen schriftlich oder per E-Mail an [support@vistano.com](mailto:support@vistano.com) erfolgen.

7) Die Gutschriften verstehen sich als Bruttobeträge, das heißt sie beinhalten die eventuell anfallende gesetzliche Umsatzsteuer. Eventuell auf die Gutschrift anfallende Umsatzsteuer ist durch den Berater aus dem an ihn ausgezahlten Betrag an sein zuständiges Finanzamt selbstverantwortlich abzuführen.

8) isee ist berechtigt, insbesondere bei Neuberatern, angemessene Sicherheitseinhalte in der voraussichtlichen Höhe der Leistungssumme für Rückabwicklungsfälle vorzunehmen.

## § 6 BESONDERE PFLICHTEN DES BERATERS

1) Der Berater ist zum Verzicht auf jegliche werbliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Marke „Vistano“ verpflichtet, soweit diese von isee nicht zuvor genehmigt worden sind.

2) Der Berater ist verpflichtet, Auskünfte an ratsuchende Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu tätigen sowie Fragen, die seine fachliche Kompetenz übersteigen oder berufsständische

Qualifikationen voraussetzen, die beim Berater nicht vorhanden sind, nicht zu beantworten. Der Berater erkennt insbesondere den Verhaltenskodex der FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Medien) und FST (Freiwilligen Selbstkontrolle Teledienste) in der jeweils gültigen Fassung an. Der Verhaltenskodex steht derzeit in jeweils gültiger Fassung im Internet unter <http://www.fsm.de/de/Verhaltenskodex> zum Download bereit.

3) Der beratende Teilnehmer verpflichtet sich, auf der zur individuellen Präsentation des Beraters vorgesehenen Profildatei sämtliche gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.

4) Dem Berater ist es nicht gestattet, ratsuchende Teilnehmer, welche die Plattform des Betreibers nutzen, auf andere Systeme umzuleiten oder Empfehlungen auszusprechen, die einen ratsuchenden Teilnehmer zu einem Wechsel auf andere Systeme veranlassen könnten. Die Bewerbung eigener oder fremder Zugangsmöglichkeiten zum Zwecke der Abwerbung eines Teilnehmers ist strengstens untersagt und kann mit dem sofortigen Ausschluss des Beraters geahndet werden. Darüber hinaus ist isee berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von € 500,00 je Einzelfall von dem Berater zu fordern.

5) Der Berater räumt isee räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte für alle vom Berater zur Veröffentlichung übertragenen Texte, Bilder und sonstigen Inhalte ein. Der Berater hat sicherzustellen, dass eventuelle Rechte nach §§ 12, 13 Satz 2 und 25 Urhebergesetz (Rechte des Urhebers betreffend Veröffentlichung, Urhebernennung und Zugang zu Werkstücken) von fremden Dritten nicht geltend gemacht werden können. isee ist berechtigt, ohne Zustimmung des Beraters Lizenzen an Dritte zu vergeben oder die erworbenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Der Berater versichert insbesondere, Inhaber aller Rechte an Bild- sowie Textmaterial zu sein, welches er isee zur Veröffentlichung freigibt. Die Freigabe hat hierbei über Upload, E-Mail oder schriftlich zu erfolgen. Der Berater entbindet isee ausdrücklich von jeglicher Haftung für Ansprüche, die aus einer eventuellen Verletzung der Rechte Dritter durch den Berater entstehen könnten.

6) Der Berater verpflichtet sich, wenn er sich als ratsuchender Teilnehmer bei Vistano anmeldet oder angemeldet hat, dieses Teilnehmerkonto an Vistano zu melden. Ein Versäumnis dieser Pflicht kann mit dem sofortigen Ausschluss des Beraters aus dem Angebot geahndet werden. Sollte das Teilnehmerkonto, egal aus welchem Grund, einen negativen Saldo aufweisen, wird vereinbart, dass isee den negativen Saldo mit der Beratervergütung verrechnen darf.

7) Der Berater ist verpflichtet bei der Beratung des Ratsuchenden darauf zu achten, ob sich dieser in einer ungewöhnlich schwierigen Lebenssituation befindet. Sollte es sich bei dem Ratsuchenden um eine leichtgläubige, unerfahrene oder psychisch labile Person handeln hat der Berater das Gespräch entweder sofort zu beenden oder den Ratsuchenden näher zu der Situation zu befragen. Die Beratung darf nur fortgesetzt werden, wenn der Berater der Überzeugung ist, dass der Ratsuchende in der Lage ist, diese Beratung ohne erhebliche Einschränkung der Willensfreiheit fortzusetzen.

8) Wenn während / innerhalb des Beratungsgesprächs ersichtlich wird, dass der Ratsuchende sich in akuter Gefahr befindet, hat der Berater umgehend Hilfe zu leisten oder anzufordern. Dies kann durch das Informieren von öffentlichen Stellen geschehen oder durch Weitergabe von Krisentelefonnummern an den Ratsuchenden.

## § 7 HAFTUNG VON ISEE

1) Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass isee keine Mindestumsätze des Beraters garantiert. Es entstehen keine Schadensersatzansprüche aus entgangenem Gewinn bei fehlender Betriebsbereitschaft der von isee betriebenen Internetplattform.

2) isee haftet nur für typischerweise bei der Nutzung der von ihr bereitgestellten Internetplattform sowie der von ihr bereitgestellten sonstigen technischen Einrichtungen entstehenden Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch isee oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von isee beruhen.

3) Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Zusammenhang haftet isee auch für eigene, mindestens fahrlässige Pflichtverletzungen oder mindestens fahrlässige Pflichtverletzungen eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von isee.

## § 8 LEISTUNGEN VON ISEE

1) isee kann die Auswahl der zur Verfügung gestellten Themengebiete sowie Leistungen ergänzen oder verändern, um diese zu verbessern oder an technische Entwicklungen anzupassen, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer und isee zumutbar ist. isee vermittelt den Kontakt zwischen Beratern und Kunden. Durch fortlaufende Wartung und Weiterentwicklung können die Nutzungsmöglichkeiten vorübergehend eingeschränkt oder unterbrochen werden. isee stellt sicher, dass die Teilnehmer während 97% des Jahres das System in Anspruch nehmen können. Während 3% des Jahres kann es aufgrund von fortlaufenden Wartungs- und Weiterentwicklungsarbeiten zu Einschränkungen bzw. Unterbrechungen der Nutzungsmöglichkeiten kommen. Die Teilnehmer können hieraus keine Ansprüche gegen isee herleiten. Dies gilt jedoch dann nicht, soweit die Nutzungsmöglichkeiten seitens isee außerhalb von Wartungs- und Modernisierungsarbeiten vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit unterbrochen oder reduziert wurden. Ein Haftungsausschluss liegt auch dann nicht vor, wenn die Ausfallzeiten einen nicht unwesentlichen Teil der gesamten Vertragslaufzeit mit dem Teilnehmer ausmachen, sowie auch dann nicht, wenn es aufgrund der Nutzungseinschränkung oder -unterbrechung auf Seiten des Teilnehmers zu Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit kommt.

2) Der Berater hat weder einen Anspruch auf eine Kontaktherstellung zu einem Ratsuchenden noch auf eine bestimmte Form der Darstellung auf der Plattform. Dies bezieht sich insbesondere auf die Rangfolge in dem Beraterlisting.

## § 9 KOMMUNIKATION ZWISCHEN ISEE UND BERATER

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass sämtliche Erklärungen der Vertragsparteien mit rechtsverbindlicher Wirkung, auch auf elektronischem Wege an die jeweils andere Vertragsseite gerichtet werden können.

## § 10 HAUSORDNUNG

Der Berater erklärt ausdrücklich sein Einverständnis zu der Hausordnung der Internetplattform "Vistano". Die aktuelle Hausordnung steht immer auf der Internetplattform zum Download bereit:

1) Berater, insbesondere im Bereich der Lebensberatung, verpflichten sich, ihre Beratungen nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Dazu gehören gewisse Regeln und Einschränkungen, die von allen Beratern akzeptiert werden müssen:

- keine magischen Rituale anzubieten oder zu praktizieren.
- keine "Partnerschaftsrückführungen / -trennungen" anzubieten oder zu praktizieren.
- keine manipulativen Empfehlungen zu geben, die einschneidende Folgen im Leben des Ratsuchenden hätten, insbesondere Aufforderung zur Trennung vom Lebenspartner o. Ä..
- keine Sonderzahlungen zu akzeptieren, selbst wenn Ratsuchende dies anbieten sollten.
- das Abwerben von Teilnehmern ist nicht gestattet
- niemals den Ratsuchenden mit allzu negativen Prognosen zu entlassen. Dies bedeutet nicht, dass Berater die "Wahrheit" verschweigen sollen. Es heißt, dass Berater als Coach des Ratsuchenden stets dessen Wohl als oberste Maxime betrachten sollen. Ratsuchende wenden sich im Vertrauen an Berater. Dieses Vertrauen sollte mit hoher Achtung empfangen werden. Auch bei negativen Prognosen sollte der Gesamthintergrund herausgearbeitet werden.
- nicht auf Fehlprognosen oder Fehldarstellungen zu beharren. Es kommt leider immer wieder vor, dass mediale Berater sich irren. Zu solchen Fehlleistungen sollte der Berater stehen, um seine Vertrauenswürdigkeit zu erhalten.
- immer im Sinne des Vistano-Leitbildes zu handeln.

2) Das Übermitteln von "Junk-Mails", "Kettenbriefen" oder sonstigen ungebetenen Rundschreiben per E-Mail ist im Vistano-Mail-System nicht zulässig. Auch Hinweise auf eigene oder andere Homepages, sowie Werbung für portalfremde Dienstleistungen werden nicht toleriert. Es sind nur interne E-Mail innerhalb der Community möglich. Dies soll den Missbrauch durch Spammer sowie die Gefahr durch virenbelastete Mails eindämmen.

3) Durch die Bewertung eines Beraters teilt ein Teilnehmer anderen Teilnehmern seine Erfahrungen mit.

In diesem Zusammenhang ist es Teilnehmern untersagt:

- sich selbst zu beurteilen
- ein vorsätzlich negatives Urteil über einen Berater zu fällen
- ein Angebot negativ zu beurteilen, weil dieser eine Leistung, die nicht aufgeführt war, nicht erbringen wollte.

4) Vistano behält sich vor, Kommentare, Aussagen und Texte nicht zu veröffentlichen, Rechtschreibfehler zu korrigieren und Falschaussagen zu ändern, zu korrigieren oder anzumahnen.

5) Es ist allen Vistano-Teilnehmern verboten sich auf den Vistano-Webseiten an betrügerischen oder illegalen Handlungen zu beteiligen oder solche zu unterstützen.

6) Es ist untersagt, dass Urheberrecht oder das Copyright Dritter zu verletzen. Ebenso bitten wir den Berater um sofortige Benachrichtigung, sollte er das Gefühl haben, dass sein Copyright durch andere Vistano-Seiten in irgendeiner Form verletzt wird. Der Berater hat die Möglichkeit, sich diesbezüglich jederzeit unser Service-Center unter 0800-8478266 zu wenden oder unsere Mitarbeiter im Support unter [support@vistano.com](mailto:support@vistano.com) zu kontaktieren.

## § 11 DATENSCHUTZ

1) isee beachtet die gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Teledienstschutzgesetzes sowie weitere gesetzliche Datenschutzbestimmungen strikt. Alle von isee im Rahmen der Registrierung erhobenen Daten (Bestandsdaten), sowie die während der Nutzung entstehenden Daten (Bewegungsdaten) werden daher ausschließlich für den Zweck der Vertragserfüllung sowie zum Zweck der Abrechnung erhoben, gespeichert und genutzt, soweit nicht das ausdrückliche Einverständnis des Beraters zu einer darüber hinausgehenden Nutzung vorliegt.

2) Eine Weitergabe von Bestandsdaten oder Bewegungsdaten an Dritte ist in unserer Datenschutzerklärung dargelegt.

3) Der Inhalt dieser Datenschutzerklärung ist jederzeit online abrufbar. Die Zustimmung zur Datennutzung im hier niedergelegten Umfang kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Erklärung gegenüber isee widerrufen werden. In diesem Falle kommt isee allerdings ein Sonderkündigungsrecht des Vertrags zu.

## § 12 KÜNDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

1) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien jederzeit, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden. Schriftform ist hierfür erforderlich, allerdings reicht eine entsprechende E-Mail aus.

2) Das bis zum Kündigungszeitpunkt vom Berater verdiente Guthaben wird isee entsprechend des in § 6 dargestellten Abrechnungsmodus zum nächsten auf den Zeitpunkt der Kündigung folgenden Abrechnungstermin bearbeiten und den verbleibenden Auszahlungsbetrag an den Berater auszahlen.

## § 13 ÄNDERUNGEN DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

isee behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Berater und die Preisliste zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, etwa aufgrund einer geänderten Rechtslage oder Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen oder einer Veränderung der Marktgegebenheiten. Im Falle eventueller Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Berater werden diese dem Berater mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden auf elektronischem oder postalischem Wege zur Kenntnisnahme übersendet. Hierbei werden die geänderten Klauseln besonders hervorgehoben. Die Änderungen werden durch konkludente Zustimmung wirksam, wenn der Berater innerhalb dieser Frist von sechs Wochen nach Zugang des geänderten Vertrags den Änderungen nicht in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) widerspricht und nach Ablauf dieser Widerspruchsfrist die Plattform Vistano weiterhin nutzt, sofern isee den Berater diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat. Zur Wahrung des Widerspruchsrechts genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Wird der Geltung der geänderten Vertragsbedingungen innerhalb der vorgenannten Frist widersprochen, behält isee sich vor, den Vertrag zu kündigen. Eine eventuelle Kündigung berührt bereits vor deren Zugang in Anspruch genommene Leistungen und deren Geldpflicht nicht.

## § 14 ANZUWENDENDEN RECHT, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 1) Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 2) Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen ist Frankfurt am Main.
- 3) Als ausschließlicher Gerichtsstand wird, sofern diese Vereinbarung zulässig ist, Frankfurt am Main vereinbart.

## § 15 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, unwirksame, undurchführbare oder lückenhafte Bestimmungen durch eine solche zu ersetzen, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Klausel gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit der Regelungen bedacht oder gekannt hätten.

Stand März 2020